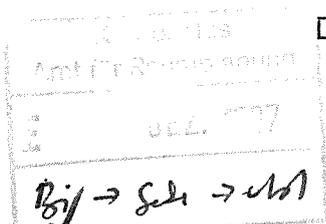




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM
10. November 1987

Nr. 3196

EG Rickenbach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Industriegebiet"

Mit Beschluss Nr. 3885 vom 23. Dezember 1986 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitete Baulandumlegung "Industriegebiet" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulandumlegung "Industriegebiet" der Eiwohnergemeinde Rickenbach wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Genehmigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

Verteiler Seite 2

Geht an:

- Bau-Departement (2) pw/ss
- Rechtsdienst pw (2)
- Departementssekretär
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Plan (reissfest), Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu EINSCHREIBEN
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach (2), mit je 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach
- Vermessungsbüro Buxtorf und Lerch, Tannwaldstr. 22, 4600 Olten
- Amtsblatt, Publikation:
"Einwohnergemeinde Rickenbach: Die Baulandumlegung "Industriegebiet" wird definitiv genehmigt."



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Dezember 1986

Nr. 3885

**EG Rickenbach: Grundsätzliche Genehmigung der BLU
"Industriegebiet"**

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet die Baulandumlegung "Industriegebiet" zur grundsätzlichen Genehmigung. Mit RRB 2808 vom 23. September 1986 wurden die Grundlagen nach § 10 BLU-V genehmigt. Aufgrund dieser Unterlagen nahm die Gemeinde die Neuzuteilung der Grundstücke vor. Die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 17. Oktober bis 17. November 1986 öffentlich auf. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat die Baulandumlegung an seiner Sitzung vom 1. Dezember 1986 genehmigen konnte.

Formell wie materiell ist gegen die Neuzuteilung nichts einzuwenden, so dass die Baulandumlegung genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Industriegebiet" der Einwohnergemeinde Rickenbach wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die Einwohnergemeinde Rickenbach wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind je 4 Pläne (1 Plan reissfest) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen und 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.
3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.
4. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwab

Kostenrechnung und
Verteiler Seite 3

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Rickenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 250.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
	<hr/>	
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 273.-- =====	(Staatskanzlei Nr. 348) ES

Geht an:

- Bau-Departement (2) pw/br
- Rechtsdienst pw (2)
- Departementssekretär
- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- **Amt für Raumplanung (2)**
- Steuerverwaltung
- Steuerkommission Olten-Land, Amthaus, 4600 Olten
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Kreisbauamt II, 4600 Olten
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
- Katasterschätzung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach (2),
mit 1 Satz Unterlagen, mit Einzahlungsschein/EINSCHREI-
BEN
- Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1

